

ABSCHNITT 13 – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

ABFALLENTSORGUNG:

Ein Recycling dieses Produkt sollte in Erwägung gezogen werden. Produktabfälle sind anhand bewährter Praktiken zu minimieren. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Abfallklassifizierung vorzunehmen und die geeignete Entsorgungsmethode in Einklang mit den geltenden Vorschriften zu wählen. Nicht in der Umwelt oder Kanalisation oder in Teichen/Stauseen entsorgen.

BEHÄLTERENTSORGUNG:

Der Behälter sollte als Teil des Produkts betrachtet und in Einklang mit den vor Ort bestehenden sowie zulässigen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14 – ANGABEN ZUM TRANSPORT

<u>Agentur</u>	<u>Ordnungsgemäße Versandbezeichnung</u>	<u>UN- Nummer</u>	<u>Verpackungs- gruppe</u>	<u>Gefahrenklasse</u>
DOT	U.S.-Verkehrsministerium Bei Versand auf dem Landweg in einer Verpackung mit einer Kapazität von mehr als 3.500 Gallonen gilt 49 CFR, Teil 130.	Nicht reguliert	--	--
ICAO/IATA	International Civil Aviation Org/International Air Transport Association Es gelten ggf. die Konformitätsauflagen des U.S.-Verkehrsministeriums. Siehe 49 CFR 171.22, 23 & 25.	Nicht reguliert	--	--
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Es gelten ggf. die Konformitätsauflagen des U.S.-Verkehrsministeriums. Siehe 49 CFR 171.22, 23 & 25.	Nicht reguliert	--	--

ABSCHNITT 15 – VORSCHRIFTEN

OSHA HAZARD COMMUNICATION STANDARD: Dieses Material gilt gemäß OSHA HazCom 2012, 29 CFR 1910.1200 als ungefährlich.

Alle Komponenten sind in den folgenden Chemikalieninventaren gelistet oder von der Listung/Notifizierung ausgenommen: AICS, DSL, ENCS, IECSC, KECI, PICCS, TCSI, TSCA

Kalifornische Proposition 65

Dieses Produkt enthält keine Materialien, für die ein Hinweis zu Proposition 65 erforderlich ist.

Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 Title III (Notfallplanung und Community Right-to-Know Act of 1986) Abschnitte 311 und 312:

Keine SARA-Gefahren

Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 Title III (Notfallplanung und Community Right-to-Know Act of 1986) Abschnitt 313:

Dieses Material enthält keine chemischen Komponenten mit bekannten CAS-Nummern, die die Schwellenwerte (De-Minimis) überschreiten, die von SARA Titel III, Abschnitt 313 festgelegt wurden.

ABSCHNITT 16 – SONSTIGE ANGABEN

Erstellt von: Stelle für regulatorische Konformität

Ausstellungsdatum: 23. April 2013

Datum der letzten Überarbeitung: Januar 1, 2022 – DS

HINWEIS: Dieses Sicherheitsdatenblatt umfasst Informationen, die am Datum der letzten Überarbeitung in gutem Glauben als zutreffend betrachtet wurden. Dieses Dokument gewährt weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendwelche Produktgarantien. Da die Nutzungsbedingungen über die Kontrolle von High Performance Lubricants LLC hinausgehen, übernimmt der Benutzer alle Risiken in Zusammenhang mit dem Produkt.